

Von Recht und Moral

Angehörige von Katastrophen-Opfern vor Gericht zu vertreten, ist ein heikles Geschäft.

Volker Votsmeier, Sönke Iwersen
Düsseldorf

Moralisch gesehen ist es ein schmaler Grat, auf dem Ulrich von Jeinsen wandelt. Einerseits bietet der Anwalt aus Hannover seine Dienste denen an, die sie gerade am dringendsten brauchen. Menschen, die das Wichtigste in ihrem Leben verloren haben - ihren Lebenspartner, ihre Eltern, ihr Kind. Andererseits halten manche Menschen Jeinsens Arbeit für ethisch grenzwertig: Letztlich verdiene er sein Geld mit dem Leid anderer.

Fakt ist: Wenn es um Flugzeugkatastrophen geht, taucht der Name von Jeinsen oft auf - seit 25 Jahren schon. Der Anwalt vertrat Amerikaner im 9/11-Prozess vor Gericht. Auch nach dem Air-Asia-Absturz QZ8501 und den zwei Unglücken der Malaysia Airlines hat der Spezialist Angehörige

beraten. Jetzt also die Germanwings-Tragödie, bei der sich der Jurist noch mit Marketing zurückhält.

Aber vorbereitet ist der 62-jährige schon. Er wird bald eine Homepage freischalten und kann eine Infomappe aus der Schublade ziehen. „Wir möchten uns zwar nicht aufdrängen“, heißt es in seinen Unterlagen. „Wir wissen aber aus eigener Erfahrung, was passiert: Angelegenheiten, an die Sie vor einigen Tagen nicht einmal gedacht haben, sind jetzt schnell zu regeln.“

Für seine Arbeitsweise wird von Jeinsen Kritik einstecken müssen. Trotzdem ist er mit seinem Geschäftsmodell nicht allein. Es gibt eine Reihe von Anwälten, die sich spezialisiert haben auf die Vertretung von Opfern und ihrer Angehörigen bei „Großschadensereignissen“ - wie Juristen es nennen. Die Kanzlei „Baum Reiter & Col-

legen“ etwa mit Ex-Innenminister Gerhart Baum vertritt nach wie vor viele Lopperade-Opfer.

Manch ein Angehöriger hält die Juristen für pietätlos. „Für mich wäre es undenkbar gewesen, mich um Schadenersatz zu streiten“, sagt ein Vater, dessen Sohn bei einem Unfall ums Leben gekommen ist. Der Verlust eines geliebten Menschen wiege so schwer, dass bei ihm finanzielle Aspekte überhaupt keine Rolle gespielt hätten.

Für den deutschen Gesetzgeber hat seelischer Schmerz keine so hohe finanzielle Dimension wie etwa in den USA, wo große Millionensummen gezahlt werden. Doch auch in Deutsch-

Ulrich von Jeinsen: Vertrat Angehörige im 9/11-Prozess.



land haben Angehörige von Opfern Ansprüche: Seit 2004 gilt in den EU-Ländern das Montrealer Abkommen. Es stellt sicher, dass die Versicherung für jedes Opfer einen Mindestbetrag von rund 20 000 Euro überweist und die Beerdigung zahlt.

Von Jeinsen geht aber davon aus, dass die Umstände des Germanwings-Absturzes sehr viel höhere Ansprüche begründen - wenn man sie rechtlich geltend macht. Für Familien, die ihren Ernährer verloren haben, geht es oft um Millionen von Euro an Unterhaltszahlungen für die Hinterbliebenen.

All diese Angehörigen sind auf die Unterstützung von Juristen angewiesen. Es ist ihnen zu wünschen, dass sie an den richtigen geraten.